



Die Nutzer der Sporthalle sind verpflichtet, diese und deren Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung und Beschmutzung zu unterlassen. Für alle Schäden, die in der Sporthalle und an deren Zubehör in Folge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten, haften die Nutzer.

Die Nutzer bestätigen hiermit den Erhalt der Gebühren- sowie der Benutzungssatzung der Sporthalle Gröningen. Die Benutzungssatzung regelt die Rechte und Pflichten der Nutzer.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des  
Trägers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Verantwortliche Person

